

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0852/25 - Strukturziele Theater Erfurt – Richtungsentscheidungen Theatertransformation**

Drucksache	1922/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0852/25</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	18.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	27.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

01

Der beigefügte Bericht der PwC Legal (Anlage 1) und die Dokumentation des Theatertransformationsprozesses (Anlagen 2, 3 und 4) werden zur Kenntnis genommen.

02

Dem zuständigen Werkausschuss ist bis zum 31.12.2025 eine überarbeitete Geschäftsordnung der Werkleitung vorzulegen.

03

Dem Stadtrat ist bis zum 05.11.2025 eine Beschlussvorlage über die überarbeitete Eigenbetriebssatzung vorzulegen. Die Eigenbetriebssatzung des Theaters ist dabei vorausgehend unter Beachtung des Theatertransformationsprozesses, des Handlungsleitfadens von PwC Legal und der Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zu evaluieren.

04

Die Stellen der Werkleitung des Theaters sind unter Beachtung des Phasenmodells zur Intendanzfindung des Deutschen Bühnenvereins (Anlage 5) auszuschreiben. Aufbauend auf den Ergebnissen des Theatertransformationsprozesses ist vorausgehend ein Anforderungsprofil zu erarbeiten und dem Stadtrat zum 05.11.2025 vorzulegen.

05

Für das Auswahlverfahren (zu 04) ist eine Auswahlkommission zu bilden. In diese sind neben Vertretern der Stadtverwaltung, Vertreter der beiden Personalräte (Theater Erfurt und Stadtverwaltung Erfurt), Vertreter des Stadtrats, ein Vertreter des Freistaats Thüringen und mindestens zwei externe Sachverständige zu berufen. Dem Stadtrat ist bis zum 05.11.2025 die Benennung der Mitglieder vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Ziel des seit Anfang 2022 laufenden Theatertransformationsprozesses ist es, die zukünftige Ausrichtung des Theaters Erfurt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses auf den Weg zu bringen. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates, als auch Mitarbeitende des Theaters Erfurt, Akteure aus dem Kulturbereich sowie zahlreiche Interessierte standen über zwei Jahre im regelmäßigen Austausch, um das Potenzial der Gestaltungsmöglichkeiten und die Bedürfnisse zum inhaltlichen wie strukturellen Anforderungsprofil des Theaters Erfurt ab dem Jahr 2027 gemeinsam auszuloten.

Überschattet wurde dieser Prozess durch die seit 2023 öffentlichen Vorwürfe von Machtmissbrauch, sexuellen Übergriffen und organisatorischer wie wirtschaftlicher Fehlsteuerung des Theaters. Neben der Beteiligung der o. g. Akteure wurden die Geschehnisse am Theater daher durch das Rechnungsprüfungsamt und externe Prüfer eingehend und ausführlich untersucht. Über die Ergebnisse wurde im zuständigen Ausschuss berichtet bzw. wurde den Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit der Einsichtnahme in entsprechende Gutachten gegeben.

Dieser Prozess der Aufklärung hat den Transformationsprozess nicht nur begleitet, sondern auch überlagert, partiell verdrängt bzw. zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

Die im Transformationsprozess genannten zeitlichen Ziele erscheinen daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr fristgerecht umsetzbar. Zudem fehlt das handelnde Personal, da die Werkleitung zeitlich knapp befristet besetzt ist.

Ebenfalls ergibt sich aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen die grundsätzliche Notwendigkeit,

1. das Theater organisatorisch und wirtschaftlich
2. und dann (!) künstlerisch neu aufzustellen.

Der Stadtrat ist bei einem Eigenbetrieb insbesondere zuständig für:

- die Beschlussfassung über die Eigenbetriebssatzung,
- die Bestellung der Werkleitung,
- die Zustimmung zur Einstellung von Beschäftigten in der Entgeltgruppe 15 oder außertariflich Beschäftigten
- die Beschlussfassung über Wirtschaftsplan und Jahresabschluss.

Für die Organisation des Eigenbetriebs, die künstlerische Ausgestaltung oder den Spielplan besteht prinzipiell keine Zuständigkeit. Dies ist Aufgabe der Werkleitung, ggf. zusammen mit einem zu bildenden kooperativen Leitungsgremiums. Eine (indirekte) Steuerung kann jedoch über die Bestellung geeigneter Personen als Werkleitung, den Wirtschaftsplan, formulierte Ziele in der Eigenbetriebssatzung oder, wie im Handlungsleitfaden der PwC Legal vorgeschlagen, durch die Formulierung von Eigentümerzielen erfolgen.

## Entscheidungsvorlage

Diese einleitenden Überlegungen und die beigefügten Unterlagen zusammengefasst, sind folgende Entscheidungen zu treffen.

- I. Formulierung von Eigentümerzielen und Überarbeitung der Eigenbetriebssatzung sowie der Geschäftsordnung der Werkleitung
- II. Besetzung der Werkleitung
- III. Einführung/Weiterentwicklung eines modernen Compliancemanagements, Risikofrüherkennungssystems und Berichtwesens

Zu I.

Erarbeitung von Eigentümerzielen aufbauend auf den Ergebnissen des Theatertransformationsprozesses/Beteiligungsprozesses

In dem mehrjährigen Prozess wurden der Ist-Zustand evaluiert und unter fachkundiger externer Begleitung zahlreiche Wünsche, Kritiken und Veränderungsvorschläge benannt oder in gemeinsamen Workshops erarbeitet. Der Drucksache beigefügt sind die Protokolle und Unterlagen der Veranstaltungen. Zusammengefasst können darin folgende zentrale Ziele benannt werden:

- a) Erweiterung der Spartenvielfalt
- b) moderner Führungsstil mit einem kooperativen, gleichberechtigten künstlerischen Leitungsgremium unterhalb der Werkleiterebene
- c) Öffnung des Theaters für die Stadtgesellschaft und andere Kunstformen
- d) Ausbau des Theaters als Bildungsort.

Eine Abwägung der Umsetzbarkeit, eine Aufstellung und Bewertung von Zielkonflikten und die Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsfahrplans erfolgte dagegen nur eingeschränkt, war aber zunächst auch nicht primäres Ziel des Beteiligungsprozesses.

Als Voraussetzung für Tätigkeit der neuen Werkleitung werden die Eigenbetriebssatzung des Theaters Erfurt sowie die Eigentümerziele unter Beachtung der Ergebnisse und formulierten Prämissen des Theatertransformationsprozesses sowie den Empfehlungen des Handlungsleitfadens von PWC Legal anzupassen bzw. zu erarbeiten sein.

Zu II.

Auswahlprofil und Auswahlverfahren für die neue künstlerische Werkleitung sind unter Beachtung der Ergebnisse des Transformationsprozesses und des Phasenmodells zur Intendanzfindung des Deutschen Bühnenvereins zu gestalten. Der künstlerische, aber auch der wirtschaftliche Erfolg hängt maßgeblich von den handelnden Personen ab. Bei der Besetzung wird dem Stadtrat, wie bei der Besetzung von Geschäftsführungen, die Möglichkeit gegeben, in der Auswahl- und Findungskommission durch die Ausschussvorsitzenden des Werkausschusses Theater Erfurt sowie des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation seine Vorstellungen und Ideen einfließen zu lassen. Zudem sind auch der Freistaat Thüringen, als Zuwendungsgeber, und die Beschäftigten in den Findungsprozess einzubeziehen. Die Hinzuziehung von externen Mitgliedern der Kommission ermöglicht die Beteiligung inhaltlich neutraler Fachberater, aber auch von Beratern aus der freien Kulturszene der Stadt Erfurt.

Eine Kommission von acht Personen könnte folgendermaßen besetzt sein:

- der für den Eigenbetrieb Theater Erfurt zuständige Beigeordnete
- die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse (Werkausschusses Theater Erfurt und des

Ausschusses für Kultur- und Theatertransformation)

- ein Vertreter des Freistaats Thüringen
- ein Vertreter des Personalrats Theater Erfurt
- ein Vertreter des Personalrats der Stadt Erfurt
- ein Mitglied einer externen Theaterleitung
- ein externer Fachexperte-

Zu III.

Wenn dann eine neue Werkleitung bestellt ist, muss diese die weitere Transformation des Theaters zusammen mit den Mitarbeitern des Theaters, den Stadträten und der Stadtgesellschaft sukzessive umsetzen und gestalten. Maßgebend sind dabei nicht nur der Handlungsleitfaden der PwC Legal und die Ergebnisse des Theatertransformationsprozesses, sondern auch die ausformulierten Eigentümerziele, das heißt, die quantifizierte Vorstellung des politischen Entscheidungsgremiums, des demokratisch legitimierten Stadtrats. (s. III.)

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Handlungsleitfaden PwC legal

Anlage 2 – Dokumentation zum Beteiligungsprozess im Theatertransformationsprozess – Teil I

Anlage 3 – Dokumentation zum Beteiligungsprozess im Theatertransformationsprozess – Teil II

Anlage 4 – Dokumentation zum Beteiligungsprozess im Theatertransformationsprozess – Teil III

Anlage 5 – Phasenmodell Intendanzfindung

[Die Anlagen sind aufgrund des Umfangs nur in den Informationssystemen und im Bereich OB einsehbar.]

18.08.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift